

## **Besondere Geschäftsbedingungen TV Pakete & TV Services** der echtschnell GmbH, Güglingstraße 66 73529 Schwäbisch Gmünd (im Folgenden „ISP“ genannt)

(1) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug von analogen und/oder digitalen TV Paketen und anderen TV Services (zusammen „TV-Pakete“) begründet oder geändert wurden.

(2) Die TV Pakete können nur in Verbindung mit einem Breitbandanschluss genutzt werden, und nur, wenn während der gesamten Vertragslaufzeit des TV Paket-Vertrages ein Vertragsverhältnis mit dem ISP in Form eines Breitbandanschlusses besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Breitbandanschlusses aus einem nicht vom ISP zu vertretenden Grund, besteht für den ISP ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem ISP für den entstandenen Schaden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung durch den ISP das Recht zu, den Vertrag über den Breitbandanschluss bis zum Ende der Vertragslaufzeit über das TV-Paket zu verlängern bzw. ggf. neu abzuschließen.

(3) Der ISP behält sich das Recht vor, bei der Einstellung oder Änderung des Genres eines Programms durch den Programmanbieter, bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte des ISPs oder bei für ihn zwingenden Entscheidungen der Landesmedienanstalt in Bezug auf die Einstellung oder den Austausch eines Programms, die Struktur eines einzelnen TV Pakets oder einer Kombination von zwei oder mehreren TV Paketen zu verändern. Dies gilt nicht als Leistungsmangel, Kündigungsgrund etc..

(4) Die Programmsignale der TV Pakete & TV Services dienen der Versorgung von Haushalten. Sie dürfen nicht zur Versorgung innerhalb von Hotels, Gasthöfen, Krankenhäuser, Seniorenheimen, Campingplätzen, Gefängnissen, Fitnessstudios oder ähnlichen Einrichtungen genutzt und/oder öffentlich wiedergegeben werden.